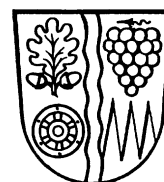


AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 3

29.01.2015

41. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten

5. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Main-Spessart am 03.02.2015	S.8
3. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur des Landkreises Main-Spessart am 04.02.2015.....	S.8
4. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Main-Spessart am 06.02.2015	S.9

im Gemarkungsbereich Frammersbach; Öffentliche Auslegung der geplanten Neuabgrenzung.....	S. 9
Managementplan für das FFH-Gebiet „Zellinger Gemeindegewald“; Öffentliche Auslegung des Managementplans	S.10

Wasser- und Umweltangelegenheiten;

Vollzug der Naturschutzgesetze;

Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Spessart“

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Abwasser aus der Zentralkläranlage Karlstadt in den Main durch die Stadtwerke Karlstadt; Erweiterung der Kläranlage im Bereich der Biologie

S.10

Kreisangelegenheiten

Die 5. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Main-Spessart findet am Dienstag, den 03.02.2015, um 09:00 Uhr im Kreisbauhof in Karlstadt statt.

Tagesordnung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über diverse Nachträge im Tiefbau
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer bürgerfinanzierten Photovoltaikanlage als Pilotprojekt
- 3 Information über anstehende Sanierungsarbeiten im Hauptgebäude des Landratsamtes
- 4 Beratung und Beschlussempfehlung über die Hochbaumaßnahmen für das Jahr 2015
- 5 Beratung und Beschlussempfehlung der Maßnahmen an Kreisstraßen für das Jahr 2015
- 6 Beratung und Beschlussempfehlung der Maßnahmen auf der Kreismülldeponie für das Jahr 2015
- 7 Kurze Anfragen

Die 3. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur des Landkreises Main-Spessart findet am Mittwoch, den 04.02.2015, um 09:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.

Tagesordnung:

- 1 Beratung über den Haushaltsplanentwurf 2015 - Schulen, Sport und Kultur - mit Beschlussempfehlung an den Kreistag
- 2 Kurze Anfragen

**Die 4. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Main-Spessart findet am
Freitag, den 06.02.2015, um 09:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.**

Tagesordnung:

- 1 Fortführung der Vorberatung des Kreishaushaltsplanes 2015
- 2 Beratung und Beschlussempfehlung zum Stellenplan 2015
- 3 Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Main-Spessart an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für das Geschäftsjahr 2013
- 4 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Investitionsauszahlungen im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses 2014 durch den Kreisausschuss
- 5 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Investitionsauszahlungen im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses 2014 durch den Kreistag
- 6 Aufnahme eines Kredites für in 2014 getätigte Investitionen
- 7 Information über die Vergabe der Klassenzimmercontainer am Johann-Schöner-Gymnasium, Karlstadt, gem. § 41 der Geschäftsordnung des Kreistages
- 8 Kurze Anfragen

**Wasser- und Umweltangelegenheiten;
Vollzug der Naturschutzgesetze;
Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Spessart“ im Gemarkungsbereich Frammersbach
Öffentliche Auslegung der geplanten Neuabgrenzung**

Az.: 42-174/2

Bekanntmachung

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Main-Spessart beabsichtigt den Einzugsbereich des Landschaftsschutzgebietes „Spessart“ im Gemarkungsbereich Frammersbach zu ändern.

Gemäß Art. 52 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz liegen zwischen dem 30.01.2015 und dem 02.03.2015

- im Rathaus Frammersbach, Marktplatz 3,
97833 Frammersbach und
- im Landratsamt Main-Spessart, Bodelschwinghstr. 83, Zimmer 2,
97753 Karlstadt

während der Sprech- bzw. Dienstzeiten folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

- Entwurf der Verordnung zur Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Spessart“ im Gemarkungsbereich Frammersbach mit den dazugehörigen Karten (Übersichtsplan Maßstab 1:10.000 und 23 Detailpläne Maßstab 1:2.500) und der Begründung des Vorhabens
- Landschaftsschutzgebietsverordnung in der derzeit geltenden Fassung
(Bitte beachten: Der Text ist NICHT Gegenstand des Neuabgrenzungsverfahrens).

Anregungen und Bedenken zur geplanten Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Spessart“ im Gemarkungsbereich Frammersbach können bei den o. g. Ämtern während der Auslegungsfrist schriftlich oder gegen Niederschrift vorgebracht werden.

Karlstadt, den 16.01.2015
Landratsamt Main-Spessart
Sachgebiet 42

gez.

Stockmann

**Vollzug der Naturschutzgesetze;
Managementplan für das FFH-Gebiet „Zellinger Gemeindewald“
Öffentliche Auslegung des Managementplans**

Az.: 42-173

Bekanntmachung

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Ringstr. 51, 97753 Karlstadt hat den Managementplan für das FFH-Gebiet 6124-373 „Zellinger Gemeindewald“ erstellt.

Gemäß Art. 6 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) in Verbindung mit Art. 52 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz liegen zwischen dem 30.01.2015 und dem 02.03.2015

- im Rathaus Zelligen, Würzburger Str. 26, 97225 Zelligen,
- im Landratsamt Main-Spessart, Bodelschwingstr. 83, Zimmer 2, 97753 Karlstadt und
- im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Außenstelle Lohr, Am Forsthof 7, 97816 Lohr am Main

während der Sprech- bzw. Dienstzeiten folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Managementplan für das FFH-Gebiet „Zellinger Gemeindewald“ mit

- Teil 1: Ablauf und Beteiligte,
- Teil 2: Fachunterlagen und
- Teil 3: Karten

Anregungen und Bedenken zum Managementplan können bei den o. g. Ämtern während der Auslegungsfrist schriftlich oder gegen Niederschrift vorgebracht werden.

Karlstadt, den 19.01.2015
Landratsamt Main-Spessart
Sachgebiet 42

gez.

Stockmann

**Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von Abwasser aus der Zentralkläranlage Karlstadt in den Main durch die
Stadtwerke Karlstadt;
Erweiterung der Kläranlage im Bereich der Biologie**

Az.: 41-632/S

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtwerke Karlstadt haben beim Landratsamt Main-Spessart Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Erweiterung der Zentralkläranlage Karlstadt mit Einleitung des dort gereinigten Abwassers in den Main gestellt.

Das Vorhaben bedarf einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis (§§ 8, 9, 12 und 15 Wasserhaushaltsgesetz – WHG).

Bei Änderung und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage, die für organisch belastetes Abwasser von 600 kg/d bis weniger als 9000 kg/d biochemischer Sauerstoffbedarf ausgelegt ist, ist hinsichtlich der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemei-

ne Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen (§ 3, § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG i.V.m. Nr. 13.1.2 der Anlage 1 zum UVPG).

Die Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann. Es ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a UVPG bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Karlstadt, 26.01.2015
Landratsamt Main-Spessart

gez.

Schiebel
Landrat

Landkreis Main-Spessart: S c h i e b e l, Landrat

Herausgegeben vom Landkreis Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Telefon 09353/793-1143. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bestellungen richten Sie bitte an das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt.